

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 149.

Dienstag den 29. Mai.

1866.

## Bekanntmachung.

Die an uns gelangten Klagen über Ungebührnisse in Bezug auf die hiesigen Droschen und Fiaker, namentlich über auffallend schlechte Beschaffenheit mancher Wagen, über Weigerungen zum Fahren, unbegründete Geldforderungen oder sonstige Regelwidrigkeiten seitens mancher Wagenführer haben uns veranlaßt, unsere Aufsichtsbeamten erneuert zu besonderer Beaufsichtigung des Droschen- und Fiakerwesens und sofortiger Anzeige jeder Unzuträglichkeit anzuweisen. Im eigenen Interesse des Publicums liegt es aber, daß dasselbe jedes Ungebührniß in dieser Beziehung bei der Behörde zur Anzeige bringt, da nur auf diese Weise die Möglichkeit vorliegt, bei begründeten Klagen abzuheilen. Wir fordern daher hierdurch auf, jede Regelwidrigkeit, über welche ein Fahrgast zu klagen hat, bei dem unterzeichneten Polizeiamt als der für das Droschen- und Fiakerwesen competenten Behörde zur Anzeige zu bringen und nötigenfalls die Vermittlung des nächsten Polizei- oder Rathsdieners in Anspruch zu nehmen.

Leipzig, den 26. Mai 1866.

Das Polizeiamt.

Meyer.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

H.

## Bekanntmachung.

Die Impfung der Schupocken wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jeden Alters hiermit unentgeltlich angeboten und soll dieselbe während der Zeit vom 23. Mai bis zum 11. Juli d. J. jedes Mal Mittwoch Nachmittag von 3 Uhr an in den hierzu bestimmten Localitäten der alten Waage Nr. 29 der Katharinenstraße stattfinden.

Leipzig, den 16. Mai 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

H.

## Bekanntmachung.

Die Herstellung der in der Nähe des Rosenthals zu erbauenden Brücke über die Pleiße soll in Accord vergeben werden. Diejenigen Unternehmer, welche gesonnen sind, den Bau auszuführen, werden hierdurch aufgefordert, die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen, die Preise in die Anschlagsformulare einzusetzen und letztere mit ihrer Namensunterschrift versehen bis den 4. Juni Abends 6 Uhr versiegelt mit der Aufschrift „Pleißenbrücke“ auf dem Rathsbauamte abzugeben. — Leipzig, den 23. Mai 1866.

Des Raths Bau-Deputation.

## Die Thronrede des Königs.

Dresden, 28. Mai. Nachm. Heute Nachmittag 1 Uhr fand durch Se. Majestät den König die feierliche Eröffnung des einberufenen außerordentlichen Landtags statt. Die Rede, welche Se. Majestät an die versammelten Stände zu richten geruhten, lautet folgendermaßen:

„Meine Herren Stände! In einer verhängnißvollen Zeit habe Ich Sie heute um Mich versammelt, wo Verwicklungen zwischen den deutschen Großmächten Deutschland mit einem blutigen innern Kampfe bedrohen.

Es konnte nicht Aufgabe der dabei unbeteiligten Staaten Deutschlands sein, für einen der streitenden Theile Partei nehmend, mit demselben Verbindungen einzugehen, sondern nur, auf Erhaltung des bundesverfassungsmäßigen Landfriedens hinzuwirken und die Streitfragen auf bundesrechtlichem Wege der Entscheidung zuzuführen. Dieser Aufgabe, die noch jetzt das Ziel Meines Strebens bleibt, habe Ich Mich, in Vereinigung mit mehreren Meiner deutschen Mitverbündeten, Bayern an der Spitze, nach Kräften zu unterziehen gesucht.

Dazu war es aber unerlässlich, einige Vorlehrungen zu treffen, um unsere Wehrkraft unversehrt dem Bunde zur Verfügung stellen zu können.

Wegen dieser Vorlehrungen mit militärischen Maßregeln bedroht, habe Ich den Bund in verhöhnlichem und friedlichem Sinne um seine Vermittelung angegangen, aber nunmehr auch zugleich Mein Heer unter die Waffen gerufen, um von keinem unvorhergesehenen Angriffe überrascht werden zu können; denn auch der Mindermächtige würde sich entehren, wenn er unberechtigten Drohungen nicht mit männlichem Muthe entgegentrate. (Vehemente Weissäusserungen folgten dieser Stelle.)

Mit rühmlicher Bereitwilligkeit sind Beurlaubte und Kriegsreservisten auf Meinen Ruf zu den Fahnen geeilt und mit voller Zuversicht erwarte Ich von Ihnen, Meine Herren Stände, von Ihrem bewährten patriotischen Sinn, daß Sie den unausschließlichen Verwendungen Ihre Billigung und Meiner Regierung diejenigen finanziellen Gemächtigungen ertheilen werden, welche die Lage der Dinge und vor Allem der bedrohte Zustand unseres Handels und Gewerbeslebens erheischt.

Noch ist indes die Hoffnung einer friedlichen Lösung nicht aufzugeben und Meine Bemühungen werden unausgesetzt auf Errreichung eines so heilsamen Ziels gerichtet sein.

Meiner oft behaupteten Überzeugung gemäß werde Ich auch mit Freuden bereit sein, zu einer den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden, auf dem Wege des Rechts und unter Theilnahme von Vertretern der Nation ins Leben zu rufenden Reform der Bundesverfassung die Hand zu bieten. (Großer Weissatz der Versammlung.)

Das Zusammensummen eines solchen Werkes, für das das auch gegen-

seitige Opfer nicht zu scheuen sind, wird uns am Besten gegen die Rückkehr so trauriger Verhältnisse schützen.

Stark durch die Liebe und Treue Meines Volkes, in dem Bewußtsein, durch keine feindliche Gesinnung herausgefordert zu haben, sondern nur mit Beharrlichkeit für das Recht eines deutschen Volksstamms und Fürstenhauses eingetreten zu sein, gehe Ich getrost den Wechselsfällen des Schicksals entgegen und vertraue auf den Schutz des Allerhöchsten in einer gerechten Sache.“

Herr Staatsminister Freiherr von Beust erklärte hierauf im Namen Sr. Maj. des Königs den Landtag für eröffnet.

Bei dem Erscheinen Seiner Majestät des Königs und als Seine Majestät sich wieder entfernt, erklangen von den resp. Präsidenten der Kammer ausgebrachte dreimalige stürmische Hochs. (Lpz. Ztg.)

## Politische Uebersicht.

In der zur Eröffnung des Landtags von dem Könige Ludwig II. in Person gehaltenen Thronrede heißt es: „Zwischen zwei mächtigen Gliedern des Deutschen Bundes sind Verwülfnisse ausgebrochen. Kampfgerüstet stehen die Heere einander gegenüber. Ich war eifrig bemüht, auf Erhaltung des Friedens im Bunde hinzuwirken, dessen Wahrung ebenso sehr die Pflicht jedes einzelnen Bundesmitgliedes wie der Gesamtheit ist. Noch will ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Verderben eines Bürgerkrieges von Deutschland abgewendet werde, daß die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage auf dem Wege des Rechts, und eine zeitgemäße Reform des Deutschen Bundes unter Mitwirkung einer nationalen Vertretung unserm großen Vaterlande neuerdings einen dauernden Frieden gebe. Für alle Fälle muß Bayern in der Lage sein, treu dem Gebote der Pflicht und der Ehre, einzustehen für das Recht des Bundes, für das Interesse der deutschen Nation und für seine eigene Selbstständigkeit. Darum habe ich die Mobilisierung der Armee angeordnet und den Landtag berufen, um mit dessen Beirath und Zustimmung gesetzlich zu ordnen, was zur Erfüllung jener Aufgaben erforderlich ist.“

Der gewöhnlich am besten unterrichtete Berliner Correspondent der R. Ztg. schreibt derselben in Bezug auf die Pariser Conferenzen: In der Erörterung der schleswig-holsteinischen Frage wird Preußen, wie man glaubt, die bekannte Theorie festhalten, daß die Succesionsfrage durch den Wiener Frieden festgestellt sei. Preußen hat